

TOP 1

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

in Verbindung damit

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)**

**Gesetzesentwurf der Landesregierung
(Drucksache 17/3302)
(Drucksache 17/4100 (Ergänzung))**

2. Lesung

Donnerstag, 29. November 2018

Redner: Bernhard Hoppe-Biermeyer, CDU

(Redezeit: 5 Minuten)

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Politik passiert vor Ort, dort spürt man die Auswirkungen unserer Entscheidungen ganz direkt. Das wissen wir und darum verstehen wir von CDU und FDP uns als Partner der Kommunen.

Mit diesem Haushalt wird einmal mehr sichtbar, dass für uns die Stärkung der Kommunen eine hohe Priorität hat.

Darum leitet die Landesregierung im nächsten Jahr die Integrationspauschale von 432,8 Millionen Euro komplett weiter.

Durch das neue Förderprogramm zur Modernisierung von Sportstätten fließen über die Sportvereine weitere 30 Mio. Euro in die Kommunen.

Diese Landesregierung ist kommunalfreundlich. Zur Stärkung der Städte und Gemeinden gehört natürlich zentral, keine Kommune zu vernachlässigen.

Darum entwickeln wir das Gemeindefinanzierungsgesetz GFG Schritt für Schritt weiter.

Die gute Nachricht vorweg. Nach zwei Rekord-GFGs mit 10,6 Mrd. Euro und 11,7 Mrd. Euro setzt das GFG 2019 mit 12,4 Mrd. Euro erneut eine Bestmarke.

Im ersten Entwicklungsschritt haben wir vor einem Jahr den Kommunal-Soli gestrichen, mit der Abschmelzung des Vorwegabzugs begonnen und die beiden Pauschalen für Sport und Bildung erhöht. Von diesem Geld profitieren die Kommunen direkt.

Seit August 2017 liegt das sogenannte sofia-Gutachten vor. Über die möglichen Auswirkungen dieses Gutachtens wurde im Vorfeld viel spekuliert. Wir haben es stattdessen vorgezogen, darüber mit der kommunalen Familie zu sprechen, auch um unbegründete Ängste zu nehmen.

Herausgekommen ist ein GFG 2019, in das Empfehlungen des sofia-Gutachtens stufenweise einfließen.

Durch den Wechsel der Regressionsmethodik vom bisherigen OLS-Verfahren hin zur sogenannten „robusten Regression“ verändern sich zwar die Gewichtungen der Nebenansätze, werden aber im ersten Schritt mit einem Abschlag von 50 Prozent versehen. Dadurch sinkt der Soziallastenansatz zwar ab, aber eben nur halb so stark.

Neu im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 ist die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 120 Millionen Euro. Die Verteilung erfolgt zu je 50 Prozent nach Einwohnern und nach Fläche. Diese Pauschale stärkt insbesondere den ländlichen Raum und wird als allgemeines Deckungsmittel zugewiesen. Städte und Gemeinden können selbst entscheiden, wo und wie sie dieses Geld einsetzen.

Auch bei den anderen Pauschalen setzen wir den Weg der Stärkung der kommunalen Investitionskraft konsequent fort.

Positiv angekommen ist im letzten Jahr in den Städten und Gemeinden, dass die Sportpauschale und die Schul- und Bildungspauschale erhöht wurden und in Zukunft gegenseitig deckungsfähig, also austauschbar, sind. Das bleibt natürlich so. Beide Pauschalen werden außerdem erneut erhöht. Die Schul- und Bildungspauschale deutlich um 50 Mio. Euro auf fast 660 Mio. Euro und die Sportpauschale als Folge der Dynamisierung von 53,3 Mio. Euro auf 55 Mio. Euro.

Auch bei den fiktiven Hebesätzen machte die Umsetzung des sofia-Gutachtens eine Aktualisierung erforderlich.

Die bisher genutzten Grunddatenjahre 2009 bis 2012 werden im GFG 2019 auf die Grunddatenjahre 2011 bis 2015 aktualisiert.

Da man sich bei der Festsetzung der fiktiven Hebesätze am Landesdurchschnitt der Kommunen orientiert, hätte das wegen der starken Steigerungen in den Stärkungspaktkommunen automatisch zu sprunghaften Erhöhungen der fiktiven Hebesätze geführt.

Um den Anstieg der fiktiven Hebesätze spürbar zu bremsen, werden für die beiden Grundsteuern Abschläge von 10 % und für die Gewerbesteuer von 6 % eingeführt.

Bisher lag der Abschlag einheitlich bei 5 %. Für die Grundsteuer A erhöht sich damit der fiktive Hebesatz von 217 auf 223, für die Grundsteuer B von 429 auf 443 und für die Gewerbesteuer von 417 auf 418.

Die Städte und Gemeinden spüren die positive Wirkung der neuen Regierungspolitik. Der ländliche Raum wird nicht weiter vernachlässigt und das gegeneinander ausspielen von Stadt und Land ist beendet. An diesem Grundsatz wird sich unsere Politik für die Kommunen weiter orientieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!